

09.02.2012

Mitteilung zu Beschluss-Nummer 0063/3011/3.3

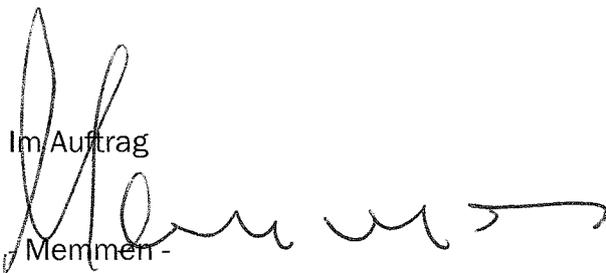
Durchführung von Sofortmaßnahmen und mittelfristigen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung des Straßenzuges Ekeler Weg/Schulstraße; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.09.2011

Zur o. g. Beschluss-Nr.

- erhalten Sie weitere Anlagen:
1. Antrag der Gruppe SPD/Grüne vom 08.02.2012
 2. Unterschriftenaktion Ekeler Weg und Antwortschreiben der Verwaltung
- erhalten Sie eine neue Sitzungsvorlage. Diese ist gegen die alte auszutauschen.
- wird mitgeteilt:

Im Auftrag

Memmen-





**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**



**Gruppe SPD/GRÜNE
im Rat der Stadt Norden**

SPD Norden – Burggraben 46 - 26506 Norden

Bündnis 90/Die Grünen - Große Mühlenstr. 41 - 26506 Norden

Frau
Bürgermeisterin Schlag
Am Markt
26506 Norden

Gruppensprecherin:
Julia Feldmann

privat: Am Judasschloot 7, 26506 Norden
E-Mail: uweundjulia@ewetel.net (p.)
Telefon: 04931-167274 (p.)
04931-4416 (d.)
E-Mail: Julia.Feldmann@spd.de (d.)

Norden, 8. Februar 2012

Antrag an die Sitzung des Bau- und Sanierungsausschuss am 23.02.2012

Betr.: Beschlussvorlage 0063/2011/3.3

Durchführung von Sofortmaßnahmen und mittelfristigen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung des Straßenzuges Ekeler Weg/Schulstraße; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.09.2011.
Sowie Unterschriftenaktion der Bürgerinnen und Bürger des Ekeler Weges und angrenzender Straßen

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Schlag,

sowohl die Eingabe der Bürgerinnen und Bürger zur Verbesserung der Situation des Ekeler Weges und der weiterführenden Straßen als auch der Antrag der Fraktion der Grünen vom 5.9.2011 wurde durch den o.a. Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht aufgearbeitet und als Beschlussvorlage erarbeitet.

Es hätte in diesem Fall zu einem Vorschlag der Verwaltung zu dem vorliegenden Antrag der Fraktion Die Grünen führen müssen, ggfs. nach Erstellung der AN/0849/2011 angefragt werden müssen, ob mit dieser Beantwortung der Antrag als erledigt angesehen wird. Auch dies ist nicht erfolgt. Im Gegenteil, die Verwaltung behandelt den Antrag weiterhin als Anfrage und sieht mit der Bearbeitung unter AN/0849/2011 die Angelegenheit für sich als erledigt an.

Für die Straßen- und Wegeverbindung Brummelkamp/Am Zingel/Schulstr./Ekeler Weg wurde der durchgängige Bau eines Geh- Radweges im Rahmen des Mehrjahresprogramms des GVFG angemeldet.

Durch die SPD-Ratsfraktion konnte anhand einer Ortsbegehung festgestellt werden, dass unter den derzeitigen Gegebenheiten an keiner Straßenseite ein durchgängiger Rad- und Gehweg umsetzbar ist.

Es wird weiterhin festgestellt, dass die durchgeführten Maßnahmen nicht dem Planfeststellungsbeschluss Nr. 17

17. Die Anbindung des westlichen Ekeler Weges an die B 72 n (Bau-km 104+000 bis 104+052 des Ekeler Weges) darf erst dann baulich vorgenommen werden, wenn der Ekeler Weg/die Schulstraße bis zum Einmündungsbereich beim Berufsbildenden Schulzentrum einen Ausbauzustand aufweist, der durch eine Verbesserung bzw. Ergänzung des Rad- und Gehwegbereichs, durch Aufpflasterungen bzw. Engstellen, durch eine Durchfahrtsbeschränkung für LKW und durch ähnliche Maßnahmen die Belastung dieses Straßenzuges mit Kraftfahrzeugen verringert, den Verkehr verlangsamt und die Gefährdungen für die schwächeren Verkehrsteilnehmer vermindert.

für die OU Norden entspricht.

Die Gruppe SPD/Die Grünen beantragt daher - im Einklang mit dem im Dezember 2001 vom Planungsbüro Theine aufgestellten Zukunftsorientierten Verkehrsentwicklungskonzept - die Planung und Durchführung folgender Maßnahmen:

1. Die Ausgestaltung des Gebietes Ekeler Weg, Schulstraße /Am Zingel zur Tempo-30-Zone
2. Maßnahmen zur Reduzierung der Verkehre von der OU Norden in das Gebiet Ekeler Weg, Schulstraße /Am Zingel
3. Sperrung für den LKW-Verkehr entsprechend des Verkehrskonzeptes 2001 für LKW über 7,5 t für das Gebiet Ekeler Weg, Schulstraße /Am Zingel
4. Keine Fahrbahnverbreiterung
5. Maßnahmen zur Verminderung der Gefährdung schwächerer bzw. nichtmotorisierter Verkehrsteilnehmer. Der Radverkehr soll innerorts nach Möglichkeit auf der Fahrbahn erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



(Gruppensprecherin)

Die Unterschriftenliste wurde gestern in der Sitzung des Rates, 08.09.2011, der Bürgermeisterin im Rahmen der Einwohnerfragestunde von Herrn [REDACTED] überreicht.

W. 9/9
Wilberts

Zuständigkeitshalber an FD 3.1

3.3

Die Anlieger des Ekeler Weges (von der Einmündung in die B 72 – neu – bis zur Kreuzung Looger Weg/Ekeler Weg/ Schulstraße/ Heitsweg) **und die Bewohner der auf den Ekeler Weg mündenden Siedlungsstraßen sind nicht bereit, die übermäßige Belastung durch den Kraftfahrzeugverkehr weiterhin zu ertragen. Ebenso ist die Schulwegsicherheit für die Kinder, die täglich den Gefährdungen des Straßenverkehrs aufgrund des schlechten Ausbauszustandes und fehlenden Radweges in besonderem Maße ausgesetzt sind, nicht gegeben**

Wir fordern die Stadt Norden auf

die Auflage Ziffer 17 des Planfeststellungsbeschlusses für den Neubau der Ortsumgehung Norden vom 25.4.2002 einzuhalten.

„Auflage Ziffer 17.:

Die Anbindung des westlichen Ekeler Weges an die B 72 n (Bau-km 104+000 bis 104+052 des Ekeler Weges) darf erst dann baulich vorgenommen werden, wenn **der Ekeler Weg/die Schulstraße bis zum Einmündungsbereich beim Berufsbildenden Schulzentrum einen Ausbauszustand aufweist, der durch eine Verbesserung bzw. Ergänzung des Rad- und Gehwegbereichs, durch Aufpflasterungen bzw. Engstellen, durch eine Durchfahrtsbeschränkung für LKW und durch ähnliche Maßnahmen die Belastung dieses Straßenzuges mit Kraftfahrzeugen verringert, den Verkehr verlangsamt und die Gefährdungen für die schwächeren Verkehrsteilnehmer vermindert.**

Die Verengung der Schulstraße bei der Ekeler Schule, die bauliche Nase in Höhe des Kindergartens Schulstraße, der gemeinsame Geh-/Radweg südlich des Ekeler Weges in Höhe der Siedlung Am Judasschloot ,

erfüllen nicht die Auflage Ziffer 17!!!!!!

Es fehlen

für den Straßenzug Ekeler Weg/ Schulstraße bis zum Einmündungsbereich beim Berufsbildenden Schulzentrum

- eine **Verbesserung bzw. Ergänzung** des Rad-Gehwegbereiches
- eine **Durchfahrtsbeschränkung für LKW**
- Maßnahmen zur **Verringerung** des Straßenzuges mit Kraftfahrzeugen
- Maßnahmen zur **Verlangsamung** des Kraftfahrzeugverkehrs
- Maßnahmen zur **Verminderung** der Gefährdung schwächerer Verkehrsteilnehmer

Wfg.!

STADT NORDEN

Die Bürgermeisterin

Stadt Norden Postfach 10 05 28 26495 Norden

Fachdienst Umwelt & Verkehr

Am Markt 15, 26506 Norden

Telefon (04931) 923 - 0 | Fax (04931) 923 - 456

www.norden.de

1) Herr
[Redacted]
26506 Norden

Abgesandt
28. Sep. 2011
durch *[Signature]*

Auskunft erteilt Herr G. de Vries
Telefon | Fax: 923-320 | 923-457
Email: guenther.devries@norden.de
Gebäude: Am Markt 39
Zimmer 20

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom
08.09.2011

Meine Zeichen
BÜ-1.StR-3-3.3-GdV/Ekeler Weg

Norden, 22. Sept. 2011

Anbindung des westlichen Ekeler Weges an die B 72 n (Bau-km 104+000 bis 104+052)

Übergabe einer Unterschriftenliste an die Bürgermeisterin im Rahmen der Einwohnerfragestunde in der Sitzung des Rates am 08. Sept. 2011

Anlage: Schreiben der NLStBV - Oldenburg, Herr Kupka v. 27.10.2009

Sehr geehrter Herr [Redacted]

nochmals vielen Dank für die Überreichung der Unterschriftenliste und Ihre damit verbundenen Bemühungen und das Engagement für die Anliegen der Anwohner des Ekeler Weges hinsichtlich der Verkehrsbelange.

Das Thema ist mit Ihnen und den Anliegern bereits in der Vergangenheit ausgiebig erörtert worden. Die Auffassung der Verwaltung ist Ihnen bekannt.

Zur Kenntnisnahme erhalten Sie ein Antwortschreiben der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 27.10.2009 auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen. Dieses Schreiben von Herrn Kupka dürfte Ihnen ebenfalls bekannt sein.

Der Ekeler Weg hat die Bedeutung einer verkehrswichtigen innerörtlichen Verbindungsstraße und erfüllt alle Kriterien an die neue Ortsumgehung angeschlossen zu werden. Zu gegebener Zeit werden die weiteren Planungsschritte unter Beteiligung der Öffentlichkeit eingeleitet und einer Umsetzung zugeführt.

Mit freundlichen Grüßen

- B. Schlag -

[Signature]

1.STR	3	3.3	GdV
$\Sigma 26$	$\frac{23}{9}$	5. Anl.	$\frac{9}{23}$
3	$\frac{1}{11}$	2.2t.	$\frac{9}{11}$
		G.L.Z	

Bankkonten
Sparkasse Aurich-Norden
Oldenburg Landesbank Norden
Raiffeisen-Volksbank Friesena eG

BLZ
283 500 00
283 200 14
283 615 92

Konto
1230
8 609 065 100
8 303 000 000

NORDEN *NN* NORDSEE
Stadt auf klarem Kurs

2) 7. 10. - 3.3 - GdV -



Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover

Entwurf

1. Frau

26506 Norden

Bearbeitet von
Herrn Kupka

E-Mail
Juergen.Kupka@nltbv.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
21.04.2009

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
3321-31027-23/99

Durchwahl (04 41) 21 81-
142

Oldenburg
27.10.2009

Planfeststellung für den Neubau der Ortsumgehung Norden

Sehr geehrte

leider komme ich u.a. krankheits- und urlaubsbedingt erst jetzt dazu, Ihr Schreiben vom 21.04.2009 zu beantworten.

Ich bitte, die verspätete Antwort zu entschuldigen.

Ihre Bedenken gegen die Anbindung des Ekeler Weges an die B 72 n wegen teilweiser Nichterfüllung der Auflage Nr. 17 des Planfeststellungsbeschlusses vom 25.04.2002 kann ich nachvollziehen, teile sie jedoch nicht.

Die Prüfung der Notwendigkeit und Eignung der vorgesehenen Anschlussstelle Ekeler Weg an die B 72 n und die hiergegen vorgetragenen Bedenken/Forderungen der Einwender im Planfeststellungsverfahren wurde von mir seinerzeit intensiv u. a. auch durch Ortstermine – teilweise im Beisein von Anwohnern – durchgeführt. Maßgebend für die Entscheidungsfindung war für die Planfeststellungsbehörde der Leitsatz, dass es durch das Straßenbauvorhaben (Neubau der B 72 n) nicht zu einer Verschlechterung der Verkehrssituation im Straßenzug Ekeler Weg/Schulstraße kommen darf.

Die zusätzliche Verkehrsbelastung dieses Straßenzuges allein durch die B 72 n liegt laut Verkehrsgutachten bei ca. 1.000 Kfz/24 h. Nur diese Verkehrszunahme hatte die Planfeststellungsbehörde bei ihrer Entscheidung zu berücksichtigen, obwohl ihr durchaus bekannt war, dass dieser Straßenzug eine höhere Verkehrsbelastung durch verschiedene kommunale Straßen- wie auch Baugebietsplanungen, die in dem Planfeststellungsbeschluss näher beschrieben sind, erfahren würde. Ich habe daher lediglich Empfehlungen an die Stadt Norden als zuständige Planungsträgerin für das kommunale Straßennetz in dem Beschluss aussprechen können (z. B. Beseitigung eines Eckhauses), denn konkrete verpflichtende Maßnahmen gegenüber Dritten (hier Stadt Norden) kann die Planfeststellungsbehörde nicht vorschreiben.

Der seinerzeitige Ausbauzustand des Ekeler Weges/Schulstraße war nach Auffassung der Planfeststellungsbehörde für die prognostizierte Verkehrszunahme nicht geeignet. Zur Anbindung dieses Straßenzuges an die B 72 n mussten daher „wirksame Vorkehrungen“ zur Vermeidung einer übermäßigen Belastung und von Gefahren getroffen werden. Demzufolge wurde die Auflage Nr. 17 in den Beschluss aufgenommen. In dieser sind einige Maßnahmen aufgezählt, die geeignet erschienen, die Belastung des Straßenzu-

Dienstgebäude
Kaisersraße 27
26122 Oldenburg

Besuchszeiten
Mo. - Do. 9 – 15 Uhr
Fr. 9 - 12 Uhr

Telefon
(04 41) 21 81-0
Telefax

E-Mail
Poststelle@nltbv.niedersachsen.de
Internet

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 022 403
IBAN: DE62 2505 0000 0105 0224 03 SWIFT-BIC: NOLA DE 2H

ges mit Kraftfahrzeugen zu verringern, den Verkehr zu verlangsamen und die Gefährdungen für die schwächeren Verkehrsteilnehmer zu vermindern. Ausdrücklich verweise ich darauf, dass auch „ähnliche“ Maßnahmen dazu geeignet seien.

Die Vorhabenträgerin – der Geschäftsbereich Aurich – hat mir mitgeteilt, dass seitens der Stadt Norden im Straßenzug Ekeler Weg/Schulstraße verschiedene bauliche Maßnahmen und verkehrsbehördliche Anordnungen zur Vermeidung übermäßiger Verkehrsbelastungen und Gefahren vorgenommen wurden. Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen durchgeführt worden:

- Änderung des Knotenpunktes Schulstraße/Große Mühlenstraße/Bleichers Lohne
- Fahrbahnverengung der Schulstraße im Bereich der Ekeler Grundschule
- Bau eines kombinierten Fuß- und Radweges entlang des Ekeler Weges zwischen dem Baugebiet „Am Judas“ und der „Dr.-Frerichs-Straße“
- Bau einer Brücke über das Gewässer „Judas“
- Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h auf dem Ekeler Weg
- Lkw-Durchfahrtsbeschränkung von 22⁰⁰ – 6⁰⁰ Uhr auf dem Ekeler Weg.

Durch die v. g. Maßnahmen der Stadt Norden sind aus Sicht der Planfeststellungsbehörde durch „wirksame Vorkehrungen“ das angestrebte Ziel einer Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie eine Minderung der Belastung dieses Straßenzuges umgesetzt worden, die zur Erfüllung der Auflage ausreichen.

Nach Auffassung der Vorhabenträgerin wie auch der Planfeststellungsbehörde bestehen somit keine Bedenken den Ekeler Weg an die B 72 n anzuschließen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Kupka

2. Herrn Dr. Guthke v.A.m.d.B.u.K.

		VL 3320

3. z. d. A.

I. A.

Ku 27/10